

7 Infektionskrankheiten verhindern

7.1 Technische und bauliche Massnahmen

Abtrennung der Zonen

Die Sauberzone und die Schmutzzone sind aus hygienischen Gründen baulich voneinander abzutrennen. Sie sollten nach Möglichkeit je einen eigenen Zugang haben oder über eine Personenschleuse miteinander verbunden sein.

Wenn eine Wäscherei über keine bauliche Abtrennung der beiden Zonen verfügt, muss sie die Machbarkeit einer Abtrennung abklären oder abklären lassen.

Oberflächen in der Schmutzzone

In der Schmutzzone müssen Böden, Wände, Aussenflächen von Anlagen und Arbeitsflächen gut zu reinigen und zu desinfizieren sein.

Lüftungs- und Absauganlagen

Lüftungs- und Absauganlagen dürfen die Gesundheit der Mitarbeitenden nicht beeinträchtigen. Sie sind so auszuführen, dass verunreinigte Luft nicht wieder in die Räume zurück oder in andere Räume gelangt. Die Raumlüftung ist in der Schmutzzone von oben nach unten zu führen.

Zusätzliche Tischabsaugungen eignen sich, um das Verbreiten von Keimen beim Sortieren der Wäsche zu verhindern.

Übergänge zwischen den Zonen

Personendurchgänge zwischen Sauber- und Schmutzzone sind als Personenschleusen einzurichten. Diese müssen über Einrichtungen zur Händedesinfektion und zur Aufbewahrung von Schutzkleidung verfügen³. In der Schmutzzone sollten Waschplätze zur Reinigung und Desinfektion der Hände zur Verfügung stehen, möglichst ohne Handarmaturen. Diese Waschplätze benötigen zudem Direktspender für Waschmittel und Desinfektionsmittel und Handtücher zum einmaligen Gebrauch.

³ Weitergehende Ausstattungen oder Einrichtungen wie beispielsweise: Waschbecken, Umkleidemöglichkeiten, separate Schleusenlüftung usw. sind nicht erforderlich, können aber je nach betrieblicher Situation vorteilhafte TOP-Massnahmen darstellen.

Reinigung der Transportbehälter

Sämtliche Transportbehälter, wie Gitterwagen, oder Kunststoffkisten, müssen in der Schmutzzone vor Überführung in die Sauberzone gewaschen und desinfiziert werden. Zum Beispiel mit Heisswasser und Heissdampf. Dies erfolgt in der Regel maschinell über eine Durchlaufkammer (engl. «Cartwash»)

Garderoben

Für Arbeits- und Freizeitkleider sind getrennte Garderoben vorzusehen.

7.2 Organisatorische Massnahmen

Instruktion

Instruieren Sie das Personal regelmässig über die Gefahr durch Infektionserreger und die notwendigen Schutzmassnahmen. Berücksichtigen Sie dabei insbesondere auch die Mitarbeitenden der Instandhaltung und Reinigung.

Legen Sie die Massnahmen für den Fall fest, dass Mitarbeitende in Kontakt mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten kommen. Und Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden darüber.

Umgang mit der Wäsche

Wäschesäcke dürfen im Hinblick auf die Keimausbreitung und Verletzungsgefahr weder geworfen noch ausgeschüttelt noch fest zusammengedrückt werden. Der Umgang mit geöffneten Wäschesäcken ist so weit wie möglich zu reduzieren.

In der Schmutzzone soll die Schmutzwäschesortierung zum Entfernen von Gegenständen auf ein Minimum beschränkt werden. Die Suva empfiehlt, dafür technische Hilfsmittel einzusetzen wie Leuchtische und Greifzangen.

Wäsche mit potenziell erhöhter Infektionsgefährdung darf grundsätzlich nicht vorsortiert werden. Sie muss zuerst chemisch-thermisch desinfiziert werden.

Zutritt und Verhalten in der Schmutzzone

Der Zutritt zur Schmutzzone soll auf die dafür befugten Personen beschränkt sein.

Schwangere und stillende Mütter, sowie immun-geschwächte Personen dürfen in der Schmutzzone nicht beschäftigt werden.

Essen, Trinken und Schminken sind in der Schmutzzone nicht gestattet.

Mit den Händen und Ärmeln nicht ins Gesicht fassen. Nach Ausziehen der Handschuhe Hände desinfizieren. Bei sichtbarer Verschmutzung Hände waschen.

Vor dem Verlassen der Schmutzzone ist die Schutzkleidung in der Schleuse abzulegen, und die Hände sind zu desinfizieren.

Desinfektion

Wenn eine Tätigkeit eine Händedesinfektion erfordert, darf dabei an Händen und Unterarmen kein Schmuckstück getragen werden, auch kein Ehering. Fingernägel sollten kurz geschnitten sein.

Legen Sie die Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen (Hände, Oberflächen, Geräte) schriftlich in einem Hygieneplan fest und überwachen sie das Einhalten der Massnahmen.

7.3 Persönliche Schutzmassnahmen

Schutzkleider

Mitarbeitende in der Schmutzzone tragen grundsätzlich Schutzkleider über den Berufskleidern. Die Schutzkleider müssen mindestens wöchentlich gewechselt werden.

Handschuhe

Wer Kontakt mit Schmutzwäsche haben kann, muss Einweghandschuhe (EN ISO 374-1) tragen. Für das Sortieren der Schmutzwäsche empfiehlt die Suva das Tragen von stichfesten, flüssigkeitsdichten Handschuhen.

Schutzmasken und Schutzbrillen

Eine optimale Kombination aus Tischabsaugung und Raumlüftung ermöglicht im Normalbetrieb den Verzicht auf ein Trage-Obligatorium für Einweg-Schutzmasken. Als Berührungsschutz sind chirurgische Masken (Mund- und Nasenschutz) zweckmässig.

Beim Umgang mit stark verschmutzter Wäsche sind Atemschutzmasken mindestens der Schutzklasse FFP2 und Schutzbrillen zu tragen. Dies gilt auch für den Umgang mit nasser Wäsche, selbst wenn diese in geschlossenen Säcken vorliegt.

Sorgen Sie dafür, dass das richtige Aufsetzen der Masken instruiert und kontrolliert wird.

Hautschutz

Es sind die allgemeinen Hautschutz- und Hautpflege-massnahmen zu beachten.

www.suva.ch/hauschutz

7.4 Arbeitsmedizinische Massnahmen

Medizinische Untersuchungen

Die Suva empfiehlt für Mitarbeitende in der Schmutzzone eine medizinische Untersuchung vor Antritt dieser Tätigkeit. Ziel der Untersuchung ist es, zu erkennen, ob eine allfällig erhöhte Infektionsgefährdung durch bestehende Erkrankungen besteht oder die Immunabwehr der betroffenen Person ungenügend ist. Zusätzlich ist dabei der aktuelle Impfschutz zu beurteilen und es sind gegebenenfalls erforderliche Impfungen nach dem aktuellen Schweizerischem Impfplan nachzuholen.

Impfungen gegen blutübertragbare Krankheiten

Alle Mitarbeitenden, die in der Schmutzzone arbeiten oder Kontaktmöglichkeiten zu Blut und infektiösen Körperflüssigkeiten haben können, sind gegen Hepatitis B zu impfen.

Der Erfolg der Impfung soll durch eine Bestimmung der Anti-HBs-Antikörper überprüft und dokumentiert werden. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Publikation «Verhütung blutübertragbarer Infektionen im Gesundheitswesen» (www.suva.ch/2869-30.d).

Die Suva empfiehlt auch eine Impfung gegen Hepatitis A.

7.5 Massnahmen bei Kontakt mit Blut und andern Körperflüssigkeiten

Sofortmassnahmen

Bei Stich- und Schnittverletzungen oder bei einem Flüssigkeitskontakt mit anderweitig geschädigter Haut die betroffenen Hautstellen sofort gründlich mit Wasser und Seife reinigen und desinfizieren.

Bei Spritzern auf die Schleimhaut (Mund, Nase, Augen) die betroffenen Schleimhäute sofort ausgiebig mit viel Wasser spülen.

Meldung

Bei solchen Kontakten kann ein Infektionsrisiko durch Hepatitis B, Hepatitis C, HIV oder andere durch Blut übertragbare Erreger bestehen. Deshalb sind diese Zwischenfälle unverzüglich den Vorgesetzten zu melden, und der zuständige Arzt ist zu konsultieren.

Ärztliche Massnahmen

Der zuständige Arzt wird das Infektionsrisiko abklären und die erforderlichen Massnahmen einleiten.

Weitere Informationen zu Infektionskrankheiten

- Verhütung blutübertragbarer Infektionen im Gesundheitswesen, www.suva.ch/2869-30.d
- HIV, HBV, HCV Exposition, Erstmassnahmen, www.suva.ch/2869-36.d